

P e t i t i o n

gegen Lohn- und Sozialdumping

Die Unterschiede unter den EU-Mitgliedsstaaten bei Kaufkraft und Sozialstandards sind weiterhin groß und die geographischen Übergänge zwischen besonders einkommensstarken Regionen und einkommensarmen Regionen teils abrupt.

Das österreichische Bundesland Burgenland grenzt an drei osteuropäische EU-Mitgliedsstaaten und ist beispielhaft für viele innereuropäische Regionen an sogenannten innereuropäischen „Wohlstandskanten“. In den Nachbarstaaten Ungarn und Slowakei liegt das Durchschnittseinkommen bei etwa 30 bis 35 % des österreichischen (laut Eurostat). Das Burgenland ist dadurch besonders von Arbeitsmigration, Einpendlern aus dem nahen EU-Ausland und Entsendungen betroffen – stärker als andere Bundesländer, die von dieser Wohlstandskante geographisch weiter entfernt liegen. Diese Effekte erzeugen massiven Druck auf den burgenländischen Arbeitsmarkt:

Obwohl dank guter Standortpolitik mit Unterstützung der EU viele Jobs geschaffen wurden, ist seit der Arbeitsmarktöffnung 2010 die Zahl der ausländischen Beschäftigten im Burgenland um 55,78 % gestiegen, die Zahl der Arbeitslosen um 31,96 % und die Zahl der älteren Arbeitslosen über 50 Jahre um 352,33 %. Vom starken allgemeinen Beschäftigungswachstum haben bis 2016 ausschließlich ausländische Arbeitskräfte profitiert. Auch wurde im Burgenland öfter Lohn- und Sozialdumping sowie ein erhöhter Verdrängungswettbewerb als in anderen Bundesländern festgestellt.

Übergeordnete Ziele müssen das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ und eine europaweite Gleichbehandlung aller Arbeitskräfte sein. Damit sollen Lohn- und Sozialdumping verstärkt bekämpft und Verdrängungswettbewerb verhindert werden. Davon profitieren ArbeitnehmerInnen und jene überwiegende Mehrzahl der Unternehmen, die korrekt entlohnen, gleichermaßen. In Regionen und Branchen, die besonders stark von Arbeitsmigration betroffen sind, müssen zudem Sondermaßnahmen möglich sein.

Daher setzen wir uns für folgende Maßnahmen auf europäischer Ebene ein:

- Reform und effektive Kontrolle der EU-Entsenderichtlinie, die derzeit die Basis für legales Lohn- und Sozialdumping in Europa darstellt.
- Schaffung einer Europäischen Arbeitsbehörde, die primär für bessere zwischenstaatliche Kontrolle, effektiven Sanktionen und mehr interstaatlichen Datenaustausch gegen Lohn- und Sozialdumping zuständig ist.
- Schaffung von wirksamen Verfahren zur Verhinderung von Scheinentsendungen, Scheinselbständigen und Briefkastenfirmen.
- Bessere Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten und staatlichen Steuerungsinstrumenten, insbesondere der Einhebung von Strafen in anderen EU-Staaten.
- Stärkung einer europäischen Sozialunion durch die Einführung von verpflichtenden Lohnuntergrenzen in allen Staaten. Maßstab müssen dabei die besten und nicht die niedrigsten Sozialstandards sein.
- Sondermaßnahmen zum branchenbezogenen und temporären Schutz des Arbeitsmarkts sollen zugelassen werden, wenn eine Ausnahmesituation besteht, etwa bei besonders starkem Verdrängungsdruck in bestimmten Branchen – ähnlich der von der EU-Kommission genehmigten Ausnahmeregelung für Spanien 2011.
- Bei zukünftigen EU-Beitrittskandidaten kein Auslaufen der Übergangsregelung vor der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit aufgrund von Fristablauf zulassen, sondern ausschließlich aufgrund der Angleichung von arbeitsmarktpolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Parametern.